auch in der offiziellen Verhandlungsphase das Rederecht.
Die CSD erweist sich immer mehr als Versuchsfeld und Präzedenzfall für neue Formen der Kooperation zwischen Regierungen und NGOs. Dies kann durchaus Auswirkungen auf andere UN-Gremien und auf die Zusammenarbeit im nationalen und regionalen Bereich haben.

Fazit

Umweltminister Töpfer hatte in seiner Rede zur Eröffnung des Ministertreffens im Rahmen der CSD-Tagung gefordert: »Die CSD und damit jede hier vertretene Regierung muß ein klares Signal aussenden, daß der politische Wille da ist, Absichtserklärungen in konkretes Handeln umzusetzen.« Trotz dieses Appells blieben solche Signale bislang weitgehend aus. Das bloße Wiederholen unverbindlicher Absichtserklärungen hat für die internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik jedoch keine Bedeutung. Eine Feststellung, die unter diesen Voraussetzungen auch für die CSD selbst gelten würde.

Jens Martens ❑

UNCTAD: Lage der LDC nur unwesentlich verbessert – Politische Instabilität und kriegerische Auseinandersetzungen erschweren den Hilfsprozeß (15)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1993 S. 175f. fort.)

Nach wie vor gibt es 47 Staaten, mit einer Gesamtbevölkerung von 500 Millionen Menschen, die von den UN als am wenigsten entwickelte Länder (Least Developed Countries, LDC) eingestuft werden. Das in Paris im September 1990 angenommene Aktionsprogramm der UN zugunsten der LDC für die neunziger Jahre dokumentierte auf eindrucksvolle Art und Weise den Wunsch der internationalen Gemeinschaft, diesen Ländern zu helfen. Im Rahmen dieses Programms wurde die UNCTAD damit betraut, die Überprüfung und Bewertung im Hinblick auf die Umsetzung des Programms zu übernehmen. Der nun vorliegende Bericht (The Least Developed Countries. 1993-1994 Report, UN Publ. E.94.II.D.4) ist der zehnte in Folge.

Auch wenn sich die wirtschaftliche Situation der LDC im geringen Umfang gebessert hat, bleibt die Lage insgesamt doch mehr als unbefriedigend. Das Wachstum für die gesamte Ländergruppe hat 1993 um 2 vH zugenommen, obwohl 1992 lediglich 0,4 vH erwartet worden waren. Konstante Wetterbedingungen unterstellt, könnte das Wachstum für die LDC 1994 2,8 vH erreichen. Dabei sind es mitunter militärische Auseinandersetzungen, die eine wirtschaftliche Wiederbelebung in vielen Regionen unmöglich machen. In derartigen Fällen ist häufig eher humanitäre Hilfe denn Entwicklungshilfe zu leisten. Aber auch diese Hilfe kann oft, ob der in den betroffenen Regionen herrschenden Kämpfe und Auseinandersetzungen, nicht gewährt werden. Doch auch die politische Instabilität in vielen Regionen verhindert allzu oft einen kontinuierlichen Aufbauprozeß.
Die wirtschaftliche Situation der afrikanischen LDC hat sich dabei weiter verschlechtert. Es steht zu erwarten, daß das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 1992 im dritten Jahr in Folge nicht wachsen wird. Die Voraussagen für 1993 und 1994 gehen davon aus, daß der weitere Verfall zwar aufzuhalten sein wird, aber an ein Wachstum noch lange nicht zu denken ist. Für die afrikanischen LDC sind es nach wie vor die Wetterbedingungen, die ihre gegenwärtige ökonomische Situation beeinflussen. Für sie ist die Landwirtschaft noch immer der wichtigste und zugleich unzuverlässigste Bestandteil ihrer Volkswirtschaften. Gerade diese Länder sind aber 1992 durch eine schwere Dürre betroffen gewesen, die zusammen mit den instabilen Wetterbedingungen im Jahre 1993 die Nahrungsmittellage verschlechterte.
Für die asiatischen LDC läßt sich feststellen, daß die Gesamtproduktion um durchschnittlich 4,7 vH im Jahre 1993 gestiegen ist. Dabei sind die Wachstumsraten von Land zu Land durchaus unterschiedlich. Dieses hängt mit den unterschiedlichen Wetterbedingungen in den einzelnen Ländern zusammen. Sollten die Wetterbedingungen im Jahre 1994 konstant bleiben, könnte sich dieser positive Aufwärtstrend fortsetzen. Dennoch bleibt festzustellen, daß auch hier eine große Gruppe der Bevölkerung nach wie vor unter extremer Armut und Arbeitslosigkeit leidet.
Obwohl in den LDC rund 10 vH der Weltbevölkerung leben, sind diese noch immer vom Welthandel ausgegrenzt. So waren die Exporteinnahmen der LDC 1992 nicht höher als 1980. Der Grund dafür dürfte in ihrer Abhängigkeit von dem Export von Rohstoffen liegen.
Um ihre Produktivität und die Exportrate zu steigern, haben eine Reihe von LDC insbesondere in Afrika im großen Umfange Handelserleichterungen eingeführt. Die damit erzielten Erfolge waren dann jedoch recht unterschiedlicher Natur. Nach Ansicht der UNCTAD sollte gerade in diesem Bereich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, Stand der Entwicklung und spezifischen Charakteristika der Länder eingegangen werden.

Festzustellen bleibt, daß sich die Länder in einem Teufelskreis befinden. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage hat in diesen Staaten immer automatisch zur Folge, daß im Bereich der öffentlichen Ausgaben, namentlich bei der Gesundheitsfürsorge und im Bereich des Bildungswesens, gespart wird. Dieses beeinflußt nicht nur die unmittelbaren gegenwärtigen Lebensumstände, sondern stellt für die zukünftige Entwicklung eines Landes in den meisten Fällen darüber hinaus auch einen irreparablen Schaden dar. Denn in diesen Ländern können unter derartigen Bedingungen keine Führungskräfte für die Wirtschaft heranwachsen. Fragen der Gesundheitsvorsorge und der Ausbildung stehen so in einem direktem Zusammenhang mit einem blühenden Gemeinwesen und einer funktionierenden Wirtschaft.
Ohne die Hilfe der internationalen Gemeinschaft, so der Bericht, sind die aus der Unterentwicklung resultierenden Folgen unabsehbar. Die Destabilisierung ganzer Regionen, eine zunehmende Migration und eine immer weiter fortschreitende Zerstörung der Umwelt werden auch für die entwickelten Länder nicht ohne Folgen bleiben. Nur gemeinsame Anstrengungen, um den sozialen und wirtschaftlichen Verfall in den LDC aufzuhalten, dazu gehören auch Fragen der Umschuldung (Schulden der LDC 1991: 115 570 Mill US-Dollar), können hier »ein großes Fenster der Hoffnung« für diese Länder aufstoßen.

Victor Beermann ❑

Sozialfragen und Menschenrechte

Sozialpakt: 8. und 9. Tagung des Sachverständigenausschusses – Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens gefordert – Verbesserte Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen – Zweitbericht Deutschlands geprüft (16)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1993 S. 103 fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 21ff.)

Die Notwendigkeit, die im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) enthaltenen Garantien zu konkretisieren und fortzuentwickeln, betonte der *Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)* auf seiner achten und neunten Tagung im Jahre 1993. Zu diesem Zweck soll – wie auch von der Wiener Menschenrechtskonferenz gefordert – ein Zusatzprotokoll zum Sozialpakt ausgearbeitet werden zur Einführung eines dem Zivilpakt entsprechenden Individualbeschwerdeverfahrens. Daß die Kontrolle der Umsetzung des Sozialpakts in den 127 Vertragsparteien (Stand: 31.12.1993) verbessert werden muß, zeigt sich nach Ansicht des Ausschusses auch in dem bedenklichen Mangel an Kooperationsbereitschaft einzelner Staaten: 32 von ihnen haben bislang keinen Bericht vorgelegt.
Eine wichtige und möglicherweise richtungweisende Neuerung für UN-Organe, die mit der Überwachung der Umsetzung von menschenrechtlichen Verträgen befaßt sind, beschloß der Ausschuß auf seiner achten Tagung. Nunmehr werden Nichtregierungsorganisationen durch Anhörungen gleich zu Beginn der Sitzungsperiode beteiligt; bislang waren nur schriftliche Kommentare zu den vorgelegten Staatenberichten gestattet.

8. Tagung

Bei der Berichtsprüfung während der achten Tagung des CESCR (10.-28.5.1993 in Genf) hatten die Experten immer wieder Anlaß, ihre Besorgnis über die Zunahme der Obdachlosigkeit in den Vertragsstaaten zu äußern. Als allgemeines Thema wurden die Probleme der alten Menschen in der Gesellschaft behandelt. Mit Besorgnis sieht der Ausschuß die zunehmende Überalterung der Bevölkerung in den entwickelten Ländern und deren zu erwartende negative Auswirkungen auf die Verwirklichung der sozialen Rechte. Die Experten und die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen betonten die

Notwendigkeit, die Diskriminierung auf Grund des Alters zu bekämpfen und alten Menschen eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu geben. Die Diskussion machte jedoch auch deutlich, daß in Zeiten knapper Staatshaushalte die Anliegen der alten Menschen und die der Jugend um staatliche Förderung konkurrieren.

Im Falle von *Kenia* griff der CESCR erstmals auf die im vergangenen Jahr angedrohte Maßnahme zurück, die Situation in einem Land auch ohne Staatenbericht zu prüfen. Im Zentrum der Darstellung, die das deutsche Ausschußmitglied Bruno Simma als Berichterstatter vorlegte, stand die drastisch verschlechterte wirtschaftliche Lage, für die die Regierung von Präsident Moi erhebliche Mitverantwortung trägt. Trotz der Einführung eines Mehrparteiensystems werden Gewerkschaften noch staatlich kontrolliert und Oppositionelle verfolgt. Nach Ansicht des Ausschusses sind ohne gegensteuernde Maßnahmen die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Kenianer durch interne ethnische Konflikte und den Zustrom von Flüchtlingen bedroht.

Kanada stellte in seinem Bericht sein Sozialhilfesystem und seine Förderprogramme für benachteiligte Bevölkerungsgruppen dar. Auf Besorgnis stießen die Kürzungen in diesem Bereich sowie die von Nichtregierungsorganisationen vorgelegten Zahlen über Obdachlosigkeit. Das Hauptinteresse der Experten richtete sich auf die Lage der indigenen Bevölkerung, insbesondere deren überdurchschnittliche Armut, Suchtprobleme und ihre Ansprüche auf die Rückgabe von Land.

Wiederkehrendes Thema in der Diskussion über den Erstbericht *Irans* war die Diskriminierung religiöser Minderheiten, insbesondere der Bahais. Der Ausschuß kritisierte, daß die iranische Verfassung den Anwendungsbereich von Menschenrechten beschränke, indem sie diese unter den Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Islam stelle. Die Experten rügten außerdem die Nichterfüllung des Sozialpakts im Hinblick auf die Rechte der Frau. Auf den Vorhalt des deutschen Experten bestritten die Regierungsvertreter jegliche Verbindung staatlicher Stellen mit dem Mordaufruf gegen Salman Rushdie und versuchten, ihm das Recht abzusprechen, sich auf die Meinungsfreiheit zu berufen. Der Ausschuß forderte dagegen die Regierung auf, das Vorgehen der religiösen Instanzen zurückzuweisen und Strafverfolgung zuzusichern, falls iranische Staatsangehörige die geforderte Mordtat begehen.

Den Erstbericht *Vietnams* lobte der CESCR als offen und selbstkritisch. Besorgniserregend sei die Zunahme des Analphabetismus, der vor allem auf die durch die Wirtschaftslage hervorgerufene Notwendigkeit von Kinderarbeit zurückzuführen ist. Ein funktionsfähiges System der sozialen Sicherheit existiert nicht; die meisten Vietnamesen müssen daher zur Alterssicherung auf ihre Nachkommen zurückgreifen. Dies ist auch der Grund dafür, daß die Informationsprogramme zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums wenig erfolgreich sind. Das Grundrecht auf Streik, dessen Fehlen die Experten kritisierten, hat Vietnam zwischenzeitlich (im Juni 1994) eingeführt.

Im Zentrum des Zweitberichts, den *Australien* vorlegte, stand die Verwirklichung des Rechtes auf Erziehung, vor allem durch spezielle Förderprogramme für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Ureinwohner, Landbevölkerung und Einwanderer. Insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der australischen Ureinwohner sind in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Parallel zu dem gestiegenen Selbstbewußtsein der Mitglieder dieses Bevölkerungsteils haben auch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zugenommen, etwa der Unterricht in ihren Sprachen und die Förderung ihrer Kultur. Das gewandelte Verhältnis des Staates gegenüber der Urbevölkerung spiegelt sich auch in dem Urteil des Obersten Gerichtshofs im Fall Eddie Mabo wider, das erstmals die rechtliche Anerkennung ihrer Ansprüche auf Land festschreibt. Die Auswirkungen dieser Entscheidung sind gegenwärtig jedoch noch nicht klar erkennbar.

Libanon hat nach dem Ende des sechzehnjährigen Bürgerkrieges erstmals einen Bericht zur Prüfung eingereicht, der sich schwerpunktmäßig mit den notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau des Landes befaßte. Der CESCR empfahl die Schaffung von Regierungsbehörden, die unmittelbar für die Verbesserung der Situation von Kindern, Behinderten und Vertriebenen zuständig sind. Gelobt wurde, daß der Besuch von Grundschulen sowie Krankenhausbehandlungen kostenlos sind; dies gilt allerdings nur für libanesische Staatsangehörige.

Zudem beschloß der Ausschuß, *Panama* dazu zu drängen, die in Aussicht gestellte Vor-Ort-Untersuchung durch eine Abordnung des Ausschusses zuzulassen.

9. Tagung

Der CESCR befaßte sich in seiner allgemeinen Diskussion auf der neunten Tagung (22.11.-10.12.1993 in Genf) mit dem Recht auf Gesundheit. Dabei wurden die Auswirkungen des Prinzips der Nichtdiskriminierung diskutiert und die Bedeutung des Konzepts, daß jedes der im Sozialpakt enthaltenen Rechte einen Kerngehalt habe, der mindestens zu gewähren sei. Einig waren sich alle Sprecher, daß Volksgesundheit und wirtschaftliches Wachstum untrennbar miteinander verbunden seien; offen blieb jedoch die Frage, wie das Recht auf Gesundheit in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche eines Landes verwirklicht werden könne. Dieses Problem war auch wiederkehrendes Thema bei der Berichtsprüfung auf dieser Tagung.

So hat etwa *Neuseeland* wegen der langen Rezession einen bedrohlichen Anstieg der Zahl von Sozialhilfeempfängern zu verzeichnen. Die deshalb notwendig gewordene Umstellung des vorwiegend mit Krediten finanzierten Sozialsystems führt zu einem Rückschritt bei der bislang vorbildlichen Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Die Experten untersuchten in der Diskussion des Erstberichts insbesondere die Situation der Maori und der Bewohner der Pazifikinseln und zeigten sich besorgt angesichts ihrer fortbestehenden Schlechterstellung im Wirtschaftsleben. Sie empfahlen eine Stärkung der Menschenrechtskommission Neuseelands und hoben dabei die Gleichwertigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte mit denen des Sozialpakts hervor.

Nicaragua, das seinen Erstbericht aus dem Jahre 1990 aktualisierte, hat vor allem mit einer erschreckenden Verschlechterung des Lebensstandards seiner Bevölkerung zu kämpfen. Die durch Hyperinflation und Umstellung des Wirtschaftssystems erforderlichen strukturellen Anpassungen behindern gegenwärtig die Verwirklichung des Sozialpakts. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Experten die Untersuchung der Rolle internationaler Finanzinstitutionen angeregt. Nichtregierungsorganisationen wiesen auf die Zunahme gewaltsamer Räumungen von Armensiedlungen hin; die Regierungsdelegation versprach, den Fällen nachzugehen und das Ergebnis an den CESCR weiterzuleiten.

Sehr selbstkritisch beleuchtete *Island* in seinem Erstbericht die fortbestehende Ungleichbehandlung von Frauen im Erwerbsleben; hier soll eine besondere Beschwerdekommission zur Abhilfe beitragen. Gesundheitsfürsorge für die gesamte Bevölkerung, finanzielle Unterstützung für Mütter unabhängig von etwaiger Berufstätigkeit und extensive Programme der Erwachsenenbildung fanden das Lob der Experten; lediglich das Streikrecht entspricht nach ihrer Ansicht nicht gänzlich den Vorgaben des Sozialpakts.

Hilfsprogramme für Straßenkinder und die indigene Bevölkerung standen im Mittelpunkt des Erstberichts *Mexikos*. Beide Bevölkerungsgruppen sind am stärksten von hoher Sterblichkeit, extremer Armut und Mangelernährung betroffen. Vertreter von Nichtregierungsorganisationen äußerten die Befürchtung, durch die Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA) sei ein Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten zu erwarten, der die bäuerliche Bevölkerung in den Ruin treiben könne. Der Regierungsdelegation gelang es nicht, diese Besorgnis durch den Verweis auf die vereinbarten Schutzzölle für Mais und andere traditionelle Agrargüter Mexikos ganz auszuräumen.

Mit einer hochrangigen Regierungsdelegation war *Deutschland* während der Prüfung seines Zweitberichts vertreten. Angesichts der Zunahme von ausländerfeindlichen Gewalttaten betonte diese die besondere historische Verpflichtung Deutschlands, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen. Die Delegation stellte aber auch fest, daß die bislang ergriffenen präventiven und repressiven Maßnahmen von Polizei und Gerichten sowie die erheblichen Investitionen (70 Mill DM) in die Errichtung neuer Jugendeinrichtungen und Informationskampagnen nicht schnell genug Folgen zeitigten. Im Mittelpunkt der Diskussion standen dann die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Von Nichtregierungsorganisationen wurde der Rückgang von Lehrstellen für Mädchen und von Universitätspositionen für Frauen kritisiert. Der Ausschuß empfahl weitergehende Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Senegal sieht sich einer erheblichen Zunahme von Arbeitslosigkeit in den Städten gegenüber, unter der vor allem Jugendliche und Frauen zu leiden haben. Mangelnde Berufsausbildung und steigende Landflucht verschärfen die Situation. Alphabetisierungskampagnen und Arbeitsbeschaffungsprogramme sind von den finanziellen Kürzungen betroffen, zu welchen die wirtschaftliche Lage und die erheblichen Auslandsschulden Senegals zwingen. Bei der rechtlichen

Gleichstellung der Frau konnten dagegen Fortschritte erzielt werden; insbesondere im Familienrecht genießen Frauen nunmehr eine größere Rechtssicherheit und Unabhängigkeit.

Beate Rudolf ❑

Menschenrechtsausschuß: 47. – 49. Tagung – Fortschritte in Guinea – Weitreichende Reformen in Ungarn – Unzureichender Bericht Libyens – Vorbildlicher Report Japans (17)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1993 S. 99ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)

Im Jahre 1993 trafen die 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen unabhängigen Mitglieder des *Menschenrechtsausschusses* zusammen, um die Umsetzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt) in insgesamt 16 Staaten zu untersuchen. Die drei turnusgemäßen, jeweils drei Wochen andauernden Treffen fanden vom 22. März bis zum 8. April 1993 (47. Tagung) in New York, sowie vom 12. bis 30. Juli 1993 (48. Tagung) und vom 18. Oktober bis zum 5. November 1993 (49. Tagung) im Genfer Völkerbundpalast statt. Ende 1993 war der Zivilpakt von 125 Mitgliedstaaten, das I. Fakultativprotokoll von 75 Staaten ratifiziert.

47. Tagung

Der Ausschuß begann seine 47. Tagung mit der Debatte über den ersten Bericht *Nigers*, der bereits 1987 hätte vorgelegt werden sollen. Die Vertragsstaaten sollen einen ersten Bericht innerhalb eines Jahres nach Ratifizierung des Abkommens vorlegen, weitere Berichte folgen dann alle fünf Jahre. Niger war dieser Pflicht auf Grund politischer Veränderungen bisher nicht nachgekommen. Viele Ausschußmitglieder hielten den Bericht für unzureichend und bemängelten, daß er nicht den Richtlinien für die Berichterstattung genüge. Sie äußerten sich besorgt über die Fälle außergerichtlicher Exekutionen und Folterungen, die in den Jahren 1991 und 1992 während der Unruhen im Norden des Landes stattgefunden hatten, ferner über die Haftdauer in polizeilichem Gewahrsam und die Haftbedingungen. Positiv beurteilt wurde insbesondere die neue Verfassung aus dem Jahre 1992, die im Zentrum der Debatte stand. Diese lag den Experten jedoch nicht vor, so daß ihr Inhalt nicht genau auf Übereinstimmung mit dem Zivilpakt überprüft werden konnte. Weiterhin waren die Rechte der Frau Gegenstand der Diskussion. Der Vertreter Nigers erklärte, daß in dem Konflikt zwischen der Tuareg-Minderheit (einer nomadischen Ethnie im Norden des Landes) und der Regierung ein Waffenstillstand erreicht worden sei. Er versicherte, daß die ethnische Koexistenz fortschreite. Auch sei ein Staatsminister mit Verantwortung für die nationale Aussöhnung ernannt worden.

Im Hinblick auf die *Dominikanische Republik* kritisierten die Mitglieder des Menschenrechtsauschusses den fehlenden Fortschritt bei der Anwendung des Zivilpakts. Die Arbeitsbedingungen von haitianischen Arbeitern auf Zuckerrohrplantagen waren eines der zentralen Diskussionsthemen. Die Experten beriefen sich dabei auf Berichte der ILO sowie auf andere Quellen, die die Arbeitsbedingungen als sklavereiähnlich beschrieben. Ferner wurde ein präsidentielles Dekret, infolge dessen eine Massenausweisung von haitianischen Arbeitern im Alter von unter 16 und über 60 Jahren stattgefunden habe, als zahlreiche Bestimmungen des Zivilpakts verletzend angeprangert. Die Vertreter der Dominikanischen Republik versicherten, daß keine systematischen Menschenrechtsverletzungen mehr stattfinden würden und informierten den Ausschuß über Maßnahmen zum Schutz der Rechte der haitianischen Arbeiter (Aufenthaltspapiere, Mindestlohn); zur Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen seien elf Inspektoren eingesetzt und ihre Lebensbedingungen durch Zurverfügungstellung von Elektrizität und Trinkwasser verbessert worden.

Gelobt wurden die Wiederherstellung der Demokratie in *Uruguay* und die Bemühungen um die Respektierung der Menschenrechte durch die beiden Regierungen, die dem Militärregime folgten. So sei einigen Personen Entschädigung für unter dem Militärregime erlittenenes Unrecht gewährt worden und Schritte hin zu einem Schutz der Minderheitenrechte würden unternommen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand ein Amnestiegesetz aus dem Jahre 1986, das nach Ansicht der Experten Mißbräuche durch das frühere Militärregime verdecke und die Entschädigung der Opfer behindere. Einige Ausschußmitglieder lenkten die Aufmerksamkeit auf Berichte über anhaltende Mißhandlungen von Gefangenen und ungelöste Fälle von verschwundenen Personen; Gegenstand der Debatte waren zudem die Rechte von Gefangenen.

Einen positiven Eindruck vermittelte der Bericht *Guineas*. Der Vertreter dieses Staates versicherte, sein Land sei auf dem Wege der Demokratisierung, und zwar auf der Basis der Verfassung, die Gleichberechtigung, das Recht auf einen fairen Prozeß, Nichtdiskriminierung, Selbstbestimmung und die Presse- und Versammlungsfreiheit garantiere. Die Vorschriften des Zivilpakts würden gegenüber nationalen Regeln Vorrang genießen, doch die fehlenden Mittel sowie der hohe Anteil an Analphabeten behinderten die Durchführung der Bestimmungen des Paktes. Mehrere Ausschußmitglieder kritisierten die fehlenden Informationen über die tatsächliche Praxis hinsichtlich der Durchsetzung der Menschenrechte. Ferner beriefen sie sich auf Fälle von Mißhandlung und Folter, die unbestraft geblieben seien, und äußerten sich besorgt über Berichte von Verhaftungen sowie von exzessivem Schußwaffengebrauch durch Sicherheitskräfte. Auf Anfrage der Experten erklärte der Vertreter Guineas, die starke Stellung des Präsidenten sei durch Kontrollmöglichkeiten des Parlaments und des Obersten Gerichtshofs gerechtfertigt.

Der Menschenrechtsausschuß beschäftigte sich schließlich mit dem von *Iran* vorgelegten Bericht, der während der 46. Tagung im Jahre 1992 nicht abschließend beurteilt werden konnte. Behandelt wurden Themen betreffend die Rechte religiöser Minderheiten, die Vielzahl von existierenden Sondergerichten, die Situation der Anhänger des Bahai-Glaubens sowie die in Iran praktizierten Strafen, wie etwa die Amputation von Gliedmaßen, die auf die Lehre des Korans zurückzuführen seien, nach Ansicht der Experten jedoch eine Verletzung des Zivilpakts darstellen und beendet werden sollten. Gegenstand der Diskussion waren auch die Anti-Drogen-Gesetze und die Verhängung der Todesstrafe für Drogenschmuggler. Debattiert wurde schließlich über den Fall von Salman Rushdie. Wiederum fehlte jedoch die ausreichende Zeit für die Diskussion über den Bericht, so daß er auch Gegenstand der folgenden Tagung sein sollte.

48. Tagung

Nach dem Bericht *Irlands* ist das Recht der religiösen Minderheiten, ihren Glauben zu praktizieren, in Irland voll gewährleistet. Obgleich 93 vH der Bevölkerung römisch-katholischen Glaubens seien, gebe es keine Staatsreligion. Ungleich der Situation in Nordirland bestehe kein Grund zu der Annahme, daß sich die politischen Ansichten der religiösen Minderheiten erheblich von denen der Gesamtbevölkerung unterscheiden würden. Der Delegierte Irlands gab zwar zu, daß gewisse Maßnahmen insbesondere gegen die IRA zur Beschneidung bestimmter Rechte geführt hätten, sie seien jedoch im Rahmen des Gesetzes erfolgt. Der Ausschuß lobte zahlreiche Neuerungen in Irland, wie etwa die Schaffung des Postens eines Ministers für Gleichbehandlung und Gesetzesreform als Mittel zur Bekämpfung der Diskriminierung. Besonders besorgt äußerten sich die Experten jedoch über den seit 1976 andauernden Ausnahmezustand und forderten die strikte Befolgung von Artikel 4 des Zivilpakts. Besorgnis wurde ferner über den weiten Ermessensspielraum der Polizei laut. Unangemessen beschränkt seien die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Information.

In *Ungarn* wurden nach der Demokratisierung im Oktober 1989 im Jahre 1990 freie, demokratische und pluralistische Wahlen abgehalten. Ferner erklärte der Verfassungsgerichtshof 1990 die Todesstrafe für nicht verfassungskonform und annullierte die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Hinblick auf die Verfolgung behaupteter Verletzung der durch den Zivilpakt garantierten bürgerlichen Rechte soll einem Ombudsman für Bürgerrechte zentrale Bedeutung zukommen. Wichtig für die Einführung der Rechtsstaatlichkeit und die Garantie der Paktrechte war schließlich die Schaffung eines Verfassungsgerichtshofs, der die Vereinbarkeit einer innerstaatlichen Rechtsregel mit den internationalen Verpflichtungen überprüft. Der Ausschuß begrüßte die weitreichenden Reformen in Ungarn hin zu der Entwicklung einer neuen Rechtsordnung und die Errichtung demokratischer Institutionen. Besorgnis wurde laut hinsichtlich der exzessiven Gewalt durch die Polizei, insbesondere gegenüber in Ungarn lebenden Fremden und Asylsuchenden, die in Haft gehalten werden. Gegenstand der Debatte waren zudem die Rechte der Roma, der größten Minderheit, bestehend aus 600 000 Menschen. Ein Vertreter Ungarns erklärte, es handele sich nicht um eine Minderheiten-Frage, sondern um ein soziales Problem. Kritisiert wurden mangelnde Informationen über die praktische Anwendung der Gesetze.